



Anlage 2

Marktordnung

Herbstmarkt Raffteich 2026

1. Weisungsbefugnis

Den Anweisungen der Stadtbad GmbH und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

2. Betriebspflicht:

In der im Nutzungsvertrag genannten Öffnungszeit des Herbstmarktes besteht für den Nutzer eine Betriebspflicht. Der Stand muss in dieser Zeit mit Personal besetzt sein.

3. Rechteabtretung/Untervermietung:

Eine Untervermietung/-verpachtung bzw. Übertragung des Rechtes aus dem Nutzungsvertrag auf Dritte durch den Nutzer sowie Produktexklusivität bzw. Konkurrenzschutz für diesen sind ausgeschlossen.

4. Änderungen der Flächennutzung:

- 4.1 Sollte sich herausstellen, dass die vereinbarten Flächenmaße seitens des Nutzers überschritten worden sind, behält sich die Stadtbad GmbH eine Nachberechnung in Höhe der Übertretung vor.
- 4.2 Ein Recht des Nutzers auf Erstattung bei Inanspruchnahme einer geringeren Fläche ist ausgeschlossen.

5. Nutzungszeit/-art:

- 5.1 Der Auf-/Abbau hat jeweils so zu erfolgen, dass Beeinträchtigungen bei der Stadtbad GmbH vermieden werden. Die Details zum Auf- und Abbau, zeitliche Abwicklung etc., werden zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich abgestimmt. Sollte es zu keiner Einigung kommen, entscheidet die Stadtbad GmbH.
- 5.2 Das Befahren der Rasenfläche mit Pkw oder Lkw ist während der Nutzungszeit nicht gestattet. Die Fahrzeuge haben nach der Belieferung der Stände das Gelände umgehend zu verlassen. Im Übrigen haben alle Fahrzeuge außerhalb des Geländes oder auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen am Eingang des Geländes zu parken. Kostenlose Parkflächen stehen für diesen Zweck zur Verfügung.
- 5.3 Die Pachtfläche ist in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Wenn der Untergrund zu weich ist, haben schwere Fahrzeuge zur Vermeidung von Spurrillen auf Bohlen zu fahren. Vom Nutzer verursachte Spurrillen sind unverzüglich auf seine eigenen Kosten zu beseitigen. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung innerhalb einer von der Stadtbad GmbH gesetzten Frist nicht nach, beseitigt die Stadtbad GmbH die Schäden auf Kosten des Nutzers. Eine Abnahme der Pachtfläche durch einen Mitarbeiter der Stadtbad GmbH ist erforderlich.
- 5.4 Der Verkauf, das Verteilen oder die Herausgabe sowie die Präsentation von politischen, religiösen, extremistischen, sexistischen oder sonstigen unsittlichen Waren oder Werbungen ist strengstens untersagt und wird von der Stadtbad GmbH mit einem sofortigen Platzverweis geahndet. Darüber hinaus behält sich die Stadtbad GmbH vor, die Handlung zur Anzeige zu bringen.



6. Haftung:

- 6.1 Der Nutzer trägt für seinen Stand und den dortigen Betrieb die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht. Er haftet für alle Schäden und Unfälle, die den Parteien oder Dritten daraus entstehen und stellt die Stadtbad GmbH von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit dem Herbstmarkt geltend gemacht werden, frei.
- 6.2 Der Nutzer haftet für Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit dem Stand bzw. dessen Betrieb an Gebäuden und Einrichtungsgegenständen, Inventaren, Geräten oder dem Grundstück (z.B. der Rasenfläche) durch seine Organe, Mitglieder, Beauftragten oder Vertragspartner verursacht werden. Im Schadensfall ersetzt der Nutzer der Stadtbad GmbH den Wiederbeschaffungswert.
- 6.3 Für sämtliche vom Nutzer, seinen Organen, Beauftragten oder Vertragspartnern eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadtbad GmbH keine Verantwortung; sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Nutzers auf dem Gelände. Eine Bewachung der Stände seitens der Stadtbad GmbH erfolgt nicht.
- 6.4 Der Nutzer hat zur Deckung des vorgenannten Haftungsrisikos auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die durch Vorlage des Versicherungsscheins belegt wird. Auf Verlangen der Stadtbad GmbH ist auch die aktuelle Prämienzahlung nachzuweisen.
- 6.5 Die Stadtbad GmbH haftet im Rahmen des kommunalen Schadensausgleiches für alle Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Bediensteten entstanden oder durch die bauliche Beschaffenheit der Badanlagen, der Zufahrtswege oder sonstiger, ihrer baulichen oder sonstigen Betreuung unterliegenden Einrichtungen und Anlagen verursacht worden sind.
- 6.6 Wird die Stadtbad GmbH von Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen, macht sie dem Nutzer unverzüglich davon Mitteilung. Will die Stadtbad GmbH einen solchen Anspruch ganz oder teilweise anerkennen, kann sie eine Freistellung von der dabei eingegangenen Verpflichtung durch den Nutzer nur verlangen, wenn dieser dem Anerkenntnis über den Vergleich zugestimmt hat. Wird ein solcher Anspruch wegen einer Schadensersatzklage gegen die Stadtbad GmbH geltend gemacht, verkündet diese dem Nutzer den Streit. Auf Verlangen der Stadtbad GmbH ist der Nutzer verpflichtet, außergerichtlich und gerichtlich die Stadtbad GmbH gegenüber dem Anspruchsteller zu vertreten und eventuelle Schadensersatzansprüche zu befriedigen. Der Nutzer haftet der Stadtbad GmbH für das Verschulden eines seiner Organe, jedes seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie seiner Vertragspartner. Durch das Geltend machen der Haftung werden Kündigungsansprüche nicht berührt.
- 6.7 Für das Versagen technischer Anlagen sowie für Betriebsstörungen oder sonstige, den Betrieb des Standes beeinträchtigende Ereignisse, haftet die Stadtbad GmbH nicht.

7. Auflagen:

Die für die Durchführung des Standbetriebes erforderlichen Anmeldungen und Genehmigungen (Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit – Abt. Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten -, GEMA etc.) und für gewerbliche Anbieter die Reisegewerbekarte sind vom Nutzer auf seine Kosten unmittelbar und rechtzeitig vor dem Kunsthandwerkermarkt zu beantragen. Die erteilten Auflagen sind einzuhalten. Auf Anforderung sind sie der Stadtbad GmbH vorzulegen.

8. Technische Einrichtung:

- 8.1 Die Stadtbad GmbH stellt dem Nutzer bei Bedarf an einer zentralen Entnahmestelle Wasser und Strom auf der Basis seines Anmeldebogens zur Verfügung. Verlängerungskabel und Schläuche sind vom Nutzer zu stellen.



8.2 Eine Beschallung des Standes bzw. der Besucherfläche durch den Nutzer ist nicht gestattet. Diese erfolgt ausschließlich durch die Stadtbad GmbH.

9. Umweltschutz:

9.1 Zur Abfallvermeidung sind für den Getränkeausschank und die Essenausgabe möglichst recyclebare Materialien zu verwenden. Vom Nutzer verursachter Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Müllmengen, die eine haushaltsübliche Menge übersteigen, sind selbst zu entsorgen.

9.2 Nach Beendigung der Nutzung ist die überlassene Fläche in einem ordnungsgemäß geräumten Zustand an die Stadtbad GmbH zurückzugeben. Die Reinigung hat unverzüglich nach dem Ende des Herbstmarktes zu erfolgen. Sollte die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgen, wird diese die Stadtbad GmbH durchführen und die Kosten dem Nutzer in Rechnung stellen.